

Dietmar Schoon

Von: Vera Brinker <v.brinker@entwaesserungsverband-oldersum.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2024 08:38
An: Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de
Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit_ B
Plan C2, 9. Änderung
Anlagen: C2_9_Aenderung_Anschreiben_TOEB_4_2_20062024.pdf

Sehr geehrter Herr Schoon,

nach Rücksprache mit dem Verbandsingenieur Adolf Wilken bestehen verbandsseitig keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Oldersum

Vera Brinker

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit

Datum:Mon, 24 Jun 2024 14:16:53 +0200

Von:Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>

An:andreae@ostfriesischelandschaft.de, anke.hoelscher@emden.ihk.de, arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de, baiudbwtoeb@bundeswehr.org, bauamt@landkreis-aurich.de, bauleitplanung@grossefehn.de, block.gewerbeverein@gmail.com, buero.hannover@naturschutzverband.de, Bund.Nds@bund.net, bund.ostfriesland@bund.net, carsten.dirks@gmx.net, CKramer@landkreis-aurich.de, cua@cua-emden.com, Daniel.Sies@friedeburg.de, dieter.schilling-wiesmoor@t-online.de, d-meyer@grossefehn.de, Eike.Dworak@lgl.niedersachsen.de, emden@arbeitsagentur.de, eva.ceasar@evlka.de, frank.goldenstein@lgl.Niedersachsen.de, Fremdplanung@avacon.de, fremdplanung-zn@tennet.eu, gemeinde@friedeburg.de, gleichstellungsbeauftragte@wiesmoor.net, handicap@wiesmoor.net, Heiner.Schoon@wiesmoor.de, Helga.Schoon@wiesmoor.de, herzog.wiesede@web.de, Hinrich.Beekmann@wiesmoor.de, HSchoolmann@landkreis-aurich.de, ilona.terdevci@reformiert.de, info@bsh-natur.de, info@bundesimmobilien.de, info@ehv-ostfriesland.de, info@emden.ihk.de, info@entwaesserungsverband-oldersum.de, info@ewe-netz.de, info@hwk-aurich.de, info@ljn.de, info@lkv-aurich.de, Info@NABU-Niedersachsen.de, info@naturschutzverband.de, info@sielachtstickhausen.de, info@stadt.aurich.de, Jessica.Rieken@evlka.de, johannes.ehrenbrink@t-online.de, johannes.lampe@gaa-emd.niedersachsen.de, Juergen.Belling@GAA-EMD.Niedersachsen.de, karoline.aden@emden.ihk.de, karsten.flessner@reformiert.de, Katholische Kirche Wiesmoor TOEB <d.gauda@bistum-os.de>, koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de, Landkreis Aurich TOEB Planung <planung@landkreis-aurich.de>, M.Voss2@deutschepost.de, majon5959@web.de, markus.pethan@arl-we.niedersachsen.de, meino.kroon@leda-juemme-verband.de, Naturschutz@NABU-Wiesmoor-Grossefehn.de, netzdienstleistungen@avacon.de, planauskunft@oowv.de, PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de, poststelle@arl-we.niedersachsen.de, poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de, poststelle@lbeg.niedersachsen.de, poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de, poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de, poststelle-aur@lgl.Niedersachsen.de, poststelle-aur@nlstbv.niedersachsen.de, quinton.ceasar@evlka.de, rainer.bvs@web.de, reimann@ostfriesischelandschaft.de, roland.abels@friedeburg.de, sekretariat@versoehnungskirche-hinrichsfehn.de, Sielacht Bockhorn-Friedeburg <sielacht@ewetel.net>, stellungnahmen-toeb@oowv.de,

Stadt Wiesmoor				
Eingegangen				
08. Juli 2024				IT
BGM				BB
1	2	2.1	2.2	3

Sielacht Stickhausen

Sielacht Stickhausen • Reimersstraße 19 • 26789 Leer

An die
Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

Bearbeitet von
Herrn Warring

E-Mail:
hermann.warring@sielacht-
stickhausen.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen:
FG- DSC-C 2 vom 19.06.2024

Mein Zeichen:

Telefon:
0491-9199012

Datum:
04.07.2024

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;
Hier: 9. Änderung des Bebauungsplanes C 2
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2
BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bebauungsplangebiet C 2 liegt außerhalb des Verbandsgebietes der Sielacht
Stickhausen.

Sollten Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Sielacht Stickhausen liegen, wird auf die
satzungsgemäße Abstandsregelung der Sielacht Stickhausen hingewiesen.

Von einer weiteren Beteiligung zu diesem Vorhaben bitten wir abzusehen.

Mit freundlichem Gruß



Kroon
Geschäftsführer

Sitz der Verwaltung Leer
Reimersstraße 19
26789 Leer/Ostfriesland
☎ 04 91 91 99 00
☎ 04 91 91 99 040
✉ info@sielacht-stickhausen.de

Bauhof Potshausen
Dieksweg 5
26842 Ostrhauderfehn
☎ 0 49 57 6 95
☎ 0 49 57 92 73 18

Bankkonto
IBAN: DE63285900750100375500
BIC: GENODEF1LER
Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.sielacht-stickhausen.de

PRO
GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht



Dietmar Schoon

Von: Christian.Diedrich@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2024 13:49
An: Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de
Betreff: Wiesmoor, 9. Änderung des Bebauungsplans C 2 gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrter Herr Schoon,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftekabel.telekom.de> oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Diedrich

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 12
Christian Diedrich (He/Him)
Team Betrieb
Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6107 (Tel.)
+49 151 76995700 (Mobil)
E-Mail: Christian.Diedrich@telekom.de
www.telekom.de/netz



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

**#GREEN
MAGENTA** **#GOOD
MAGENTA**

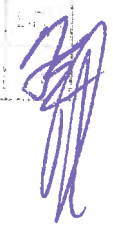
Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

 OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT | Georgswall 1 - 5 | 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor
Herr Dietmar Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

	Stadt Wiesmoor				
	Eingegangen				
	25. Juli 2024				IT
BGM					LF
1	2	2.1	2.2	3	



Archäologischer Dienst &
Forschungsinstitut
Dr. Sonja König

Georgswall 1 - 5
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29
Fax: 04941 1799-94
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 24.07.2024

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit
Hier: 9. Änderung des Bebauungsplans C 2

Ihr Schreiben v.: 19.6.2024

Ihr Zeichen: FG 4.1-DSC-D16

Sehr geehrter Herr Schoon

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schoon

Von: Karoline Aden <Karoline.Aden@emden.ihk.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2024 18:07
An: Dietmar Schoon
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Aufstellung des Bebauungsplanes C2, 9. Änderung

Sehr geehrter Herr Schoon,

die Planungsunterlagen haben wir geprüft.

Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.

Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Karoline Aden
Sekretariat
Industrie, Energie und Standortentwicklung



**Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg**
Ringstraße 4
D-26721 Emden

Telefon: 04921 8901-186
E-Mail: Karoline.Aden@emden.ihk.de
Internet: www.ihk.de/emden

JETZT #KÖNNENLERNEN

Folgen Sie uns auch bei [LinkedIn](#), [Facebook](#) und [Instagram](#) oder abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Wiesmoor
Herrn Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

IV-60-02-**1518/2024**

07.08.2024

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. C2 - „9. Änderung“

Abgabe Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schoon,

mit Schreiben vom 19.06.2024 teilten Sie mir mit, dass die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, die 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. C2 aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 31.07.2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Städtebauliche Bedenken

Zur Einhaltung des Bestimmungsgebotes ist der Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. C2 durch eine Planzeichnung mit einer entsprechenden Planzeichenerklärung und der Darstellung des Geltungsbereiches der 9. Änderung zu ergänzen. Das Heranziehen der Begründung als Auslegungshilfe reicht hier nicht aus.

Raumordnerischer Belang

Mit dem Inkrafttreten des Bundesraumordnungsplanes Hochwasser (BRPH), ist die im Kap. I Ziff. 1.1 festgelegte Risiko-Prüfpflicht zu befolgen.

Abfallrechtliche und bodenschutzrechtliche Belange

Folgende Hinweise sind in die Begründung sowie in die Planzeichnung aufzunehmen bzw. entsprechend abzuändern:

1. Der Verbleib des Bodenaushubs, der bei Baumaßnahmen und der Erschließung anfällt und nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird, ist vor Beginn der Erdarbeiten mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich abzustimmen. Ggf.



Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Dienstgebäude:

Kirchdorfer Str. 7-9
26603 Aurich

Auskunft erteilt:

Herr Marx

Zimmer-Nr:

112

Telefon:

04941/16-6031

Telefax:

04941/16-6099

Email:

tmarx@landkreis-aurich.de

LANDKREIS AURICH

Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden

IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

sind weitere Beprobungen und Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.

2. Bei der Verfüllung einer Baugrube ist unbelastetes Bodenmaterial einzubauen. Dies ist anzunehmen, wenn es sich hierbei um natürlich anstehenden Boden/Sand aus dem ostfriesischen Raum handelt. Sollte beabsichtigt sein, anderweitige Bodenmaterialien zu verwenden, ist der Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde vor dem Einbau die Art, Menge und Herkunft sowie die Unbedenklichkeit des Materials durch Analysen nachzuweisen.
3. Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiten sind unverzüglich einzustellen.
4. Baubeschreibungen und Ausschreibungstexte für Bauleistungen sind so zu formulieren, dass zu Ersatzbaustoffen aufbereitete mineralische Abfälle, die die Anforderungen des § 7 Abs. 3 KrWG erfüllen, gleichwertig zu Primärstoffen für den Einbau zugelassen und nicht diskriminiert werden.

Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen Recyclingschotter oder sonstige Ersatzbaustoffe eingesetzt werden sollen, haben diese die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zu erfüllen. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass diese Anforderungen eingehalten werden.

Die Ersatzbaustoffverordnung ersetzt die in der Begründung aufgeführte Regelung der LAGA-Mitteilung 20.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Marx





NLSStBV

Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Aurich

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor
z. H. Herrn D. Schoon
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

Bearbeitet von
Herrn D. Behrends

E-Mail
Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FG 4.1-DSC-C2
19.06.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2141/21102-C2, 9. Änd.

Durchwahl 04941 951-
221

Aurich
09.07.2024

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2

Sehr geehrter Herr Schoon,

das Plangebiet befindet sich nordwestlich der B436, deren Belange die NLSStBV-GB Aurich vertritt.

Seitens der NLSStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung im Grunde keine Bedenken. Der Straßenbaulastträger der B436 ist jedoch von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die auf die o. a. Bauleitplanung zurückzuführen sind, freizustellen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Behrends

(Behrends)

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Eschener Allee 31
26603 Aurich

Besuchszeiten
Mo. – Do. 9 -15 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Telefon
+ 49 4941 951-0
Telefax
+49 4941 951-100

E-Mail
Poststelle-aur@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0225 36
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
IBAN: DE44 2073 0010 3003 4100 10
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 3156 3593 2



Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von
Matthias Pollmann

E-Mail
matthias.pollmann@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
24.06.2024

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Wiesmoor
9. Änd. BP Nr. C2

Telefon 04941/
176-145

Aurich
15.07.2024

**Bauleitplanung: in der Stadt Wiesmoor
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches**

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)

gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018):

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Es ist zu prüfen, ob in den weiteren Planungen ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen ist. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.
- Neben der Oberflächenentwässerung ist auch eine ordnungsgemäße Abführung des Schmutzwassers zu gewährleisten.

Stellungnahme als TÖB:

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Pollmann

Dietmar Schoon

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Donnerstag, 27. Juni 2024 11:01
An: dietmar.schoon@wiesmoor.de
Betreff: WG: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor -Bebauungsplan 9. Änderung C
2
Anlagen: C2_9_Aend_Anschreiben_TOEB_19062024.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine unterirdischen Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Falk

Technischer Sachbearbeiter
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines I
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

T +49 (0)5132 89-6541
F +49 (0)5132 89-2343

E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>
Gesendet: Montag, 24. Juni 2024 15:09
An: andreae@ostfriesischelandschaft.de; anke.hoelscher@emden.ihk.de; arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; bauamt@landkreis-aurich.de; bauleitplanung@grossefehn.de; block.gewerbeverein@gmail.com; buero.hannover@naturschutzverband.de; Bund.Nds@bund.net; bund.ostfriesland@bund.net; carsten.dirks@gmx.net; CKramer@landkreis-aurich.de; cua@cua-emden.com; Daniel.Sies@friedeburg.de; dieter.schilling-wiesmoor@t-online.de; d-meyer@grossefehn.de; Eike.Dworak@lgln.niedersachsen.de; emden@arbeitsagentur.de; eva.ceasar@evlka.de; frank.goldenstein@lgln.Niedersachsen.de; Fremdplanung@avacon.de; TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>; gemeinde@friedeburg.de; gleichstellungsbeauftragte@wiesmoor.net; handicap@wiesmoor.net; Heiner.Schoon@wiesmoor.de; Helga.Schoon@wiesmoor.de; herzog.wiesede@web.de; Hinrich.Beekmann@wiesmoor.de; HSchoolmann@landkreis-aurich.de; ilona.terdevci@reformiert.de; info@bsh-natur.de; info@bundesimmobilien.de; info@ehv-ostfriesland.de; info@emden.ihk.de; info@entwaesserungsverband-oldersum.de; info@ewe-netz.de; info@hwk-aurich.de; info@ljn.de; info@lkv-aurich.de; Info@NABU-Niedersachsen.de; info@naturschutzverband.de; info@sielacht-stickhausen.de; info@stadt.aurich.de; Jessica.Rieken@evlka.de; johannes.ehrenbrink@t-online.de; johannes.lampe@gaa-